



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Wahl bzw. Berufung von Beisitzern/Beisitzerinnen in den Kreisrechtsausschuss

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	17.07.2019	BV/035/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	26.08.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Nach den Bestimmungen des Saarländischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 5.7.1960, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.4.2016 (Amtsbl.I S. 402), ist in jedem Landkreis ein Kreisrechtsausschuss zu bilden.

Nach § 10 Abs. 1 AGVwGO kann Beisitzer sein, wer beim Kreisrechtsausschuss für den Kreistag wählbar ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 AGVwGO beruft der Kreistag innerhalb von drei Monaten nach dem Beginn seiner Amtszeit mindestens sechs Beisitzer für die Dauer seiner allgemeinen Amtszeit. Ergibt sich bei der Berufung der Beisitzer keine Einigung, so werden diese vom Kreistag auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

Für den Kreisrechtsausschuss beim Landkreis Merzig-Wadern sind **16 Beisitzer** zu berufen, wobei darauf hinzuwirken ist, dass solche Personen benannt werden, die auch tatsächlich für Sitzungen zur Verfügung stehen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sitzungen des Kreisrechtsausschusses regelmäßig vormittags stattfinden und die Benannten die Termine zu dieser Zeit auch wahrnehmen können.

Zum Beisitzer können nicht gewählt werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung oder der Landesregierung,
2. Beamte, soweit sie nicht Ehrenbeamte sind, Richter und Soldaten sowie Angestellte im öffentlichen Dienst,
3. ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht,

4. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurden folgende Beisitzer/innen in den Kreisrechtsausschuss berufen:

CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	Die Linke
Clemens, Hans Göttert, Rudolf Kütten, Edmund Mertes, Alwin Nollmeyer, Josef Reinert, Dietmar Schreiner, Gisbert Schwindling, Jessica	Braun, Rudolf Kiefer, Thomas Koch, Peter Ludwig, Günther Schreiner, Michael Selzer, Gertrud	Millen, Jürgen	Tröger, Ewa

Aufgrund des Stärkeverhältnisses der Parteien stehen zu:

CDU: 7 Beisitzer/innen
SPD: 5 Beisitzer/innen
Die Linke: 1 Beisitzer/in
AfD: 1 Beisitzer/in
Grüne: 2 Beisitzer/in